

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 13 (1918)
Heft: 1

Artikel: Mindestlöhne
Autor: Mors, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Mutter! Allüberall sind der Frauen Kräfte am Werk, um sich die wirtschaftliche, politische und soziale Gleichberechtigung zu erkämpfen. Allüberall in allen Ländern ertönen ihre Forderungen: Bei gleicher Arbeit gleicher Lohn! Für alles Arbeitsvölk den Achtstundentag! Ausreichender staatlicher Schutz für Mutter und Kind! Wie für die Männer, so auch für die Frauen das uneingeschränkte Stimm- und Wahlrecht!

So erweist der Weltkrieg in seiner Auswirkung die Wahrheit des Goethewortes im „Faust“ von der Kraft, die stets das Böse will, und stets das Gute schafft. Der Traum vom ewigen Frieden ist durch ihn nicht weiter hinausgerückt in seiner Erfüllung. Er ist uns näher gebracht. Denn der Krieg hat sich selbst getötet. Nicht nur militärisch. Er wird unauslöschliche geistige Erschütterungen im Denken der Völker hinterlassen. Unterdrückung, Knechtschaft und Krieg sind von ihnen als barbarische Reste einer überwundenen Vergangenheit klar erkannt. Die rohe Gewalt, die Kraft der Muskeln weicht der Kraft des Geistes und des Herzens.

Die Bahn für die Frauen, die Mütter wird frei! Ein neues belebendes Prinzip tritt hinein ins Menschenleben: Die aufdämmernde Erkenntnis, daß das anders geartete Wesen des Weibes, seine Mütterlichkeit, mit dazu berufen ist, an Stelle des Schwertes Werkzeug und Pflugschar aufzurichten als Symbol des Völkerlebens, als Sinnbilder des dauernden Friedens. Und den Frauen weit voraus drängend und stürmend wird als Erlöserin die eine schreiten, die den Leidensbecher bis auf den Grund getrunken: die mater dolorosa des Weltkrieges, die Proletariermutter, die Dulderin auf Golgatha.

M. H.

russischen Arbeiter? Die wollen doch auch nur was wir: Brot und Frieden.“

Brot und Frieden! Sind diese beiden Begehren nicht die Grundbedingungen für den Aufstieg der ganzen Menschheit zu gedeihlicher Kraft an Körper und Seele? Wüßten nur schon alle Arbeiter und Arbeiterinnen, daß sie selbst die Erfüller dieser Wünsche und Hoffnungen sein müssen! Dann wäre ihnen allen auch der Weg sichtbar, der allein zu diesem Ziele führt: Die Vereinigung, das treue Zusammenhalten, der gemeinsame Kampf, dessen erstes Erfordernis ist und bleibt die Organisation im Berufsverein, in der sozialdemokratischen Partei und in der Genossenschaft.

M. H.

Mindestlöhne.

Naum, daß man sich endlich in Bund und Kanton mit der staatlichen Festsetzung von Minimallöhnen zu beschäftigen beginnt, fällt ein Schreckshuß um den andern. Der Ton ist nicht neu; er ist eigentlich ein Widerhall aus alter Zeit. Er wurde schon damals gehört, als der Staat zum ersten Male Miene machte, die Verwendung von sechs- bis neunjährigen Kindern in Fabriken zu untersagen. Ebenso in den 1860er und 70er Jahren, als es sich um den Erlass eines Fabrikgesetzes handelte. Wie damals, so wird auch heute ins Feld geführt, daß ein schöner Teil der bisher beschäftigten Fabrikarbeiter entlassen werden müßte. Die das schreiben, wissen aber ganz gut, daß sie sich vergeblich nach Ersatz umsehen könnten, daher klugerweise niemals zu diesem Gewaltmittel greifen würden. Gesetz aber, die Herren Fabrikanten kämen in ihrem Vergeltungseifer wirklich dazu, dem Staat einen Streich zu spielen, so wäre das kein so arges Verhängnis. Die Behörden würden dann nur genötigt, das zu tun, was sie ohnedies schon längst hätten tun sollen, nämlich vereint Einrichtungen zu schaffen, wo solche Leute durch die Gemeinden selbst beschäftigt werden könnten, mit andern Worten, wo den Herren Fabrikanten Konkurrenz gemacht und der Gewinn der Gesamtheit zufallen würde. Dann würden die angedrohten Entlassungen bald aufhören und die Mittel, die Leute anständig zu bezahlen, würden sich sofort vorfinden. Und auch das würde sich dann bald zeigen, welcher von den beiden Teilen, Fabrikant und Arbeiter, bisher dem andern eine Wohltat erwiesen hat.

Es wird weiter gesagt: „Die Privatindustrie habe eben mit den außerhalb der freien Selbstbestimmung stehenden Marktpreisen ihrer Fabrikate zu rechnen, Mindestlöhnen müsse auch eine Minimalleistung gegenüberstehen.“

Gewiß! Ohne damit zu rechnen, kann die Privatindustrie nicht bestehen. Was verstehen aber die Fabrikanten unter Minimalleistung? — Gewöhnlich das, was der erfahrenste und gewandteste Arbeiter in einer bestimmten Zeit zu bieten vermag. Das wissen sie ganz genau und berechnen darnach ihre Akkord- und Stückpreise für die Arbeiten und auch eventuell die äußersten Verkaufspreise, wodurch dann unter Umständen die Marktpreise sehr heruntergedrückt werden, also nicht immer außerhalb der freien Selbstbestimmung stehen.

Sind nun erfahrungsgemäß auch unter den besten Arbeitern an einem und demselben Orte die Leistungen verschieden, so ist dieser Unterschied zwischen verschiedenen Orten mit oft ganz ungleichen Einrichtungen noch viel größer; und wenn dann an den sowieso durch bessere Einrichtungen begünstigten Orten auch noch günstigere Lebensverhältnisse bestehen, so können natürlich die äußersten Verkaufspreise der einen Fabrikanten bedeutend niedriger sein als die der andern. Die frei Selbstbestimmung ist also auch von der Seite betrachtet nicht ganz ausgeschlossen.

So entsteht die ruinierende Konkurrenz und daraus das Bestreben der Fabrikanten, ihre Arbeiter außerst schlecht zu

Der Notschrei einer Mutter.

Welch kümmerliches Dasein die Textilarbeiter fristen, haben die Ausführungen unserer Genossen bei der Behandlung der Motion Häberling im Zürcher Kantonsrate gezeigt. Diese Tatsachen sind zwar schon längst offenes Geheimnis. Man bedauert sie, man fühlt aufrichtiges Mitleid mit den armen Ausgebeuteten und will durch Erhebungen von Seiten der Regierung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse untersuchen. Die weiteren Maßnahmen jedoch soll der Bundesrat prüfen und anordnen. Ob die allmächtigeren Landesväter zum Rechten sehen werden, ob sie den ernstlichen Willen und die Tatkraft aufbringen zur wirklichen Abhilfe der Missstände, bezweifeln wir. Gleichwie trotz aller Vorstellungen und Proteste die traurigen, beschämenden Verhältnisse in der Heimarbeit fortbestehen, eilt es auch mit der Schaffung kantonaler und eidgenössischer Lohngezege nicht. So meinen die Herren!

Die Arbeiter aber verlangen zu leben. Die Pflicht zur Arbeit gibt ihnen das Recht auf ausreichende Nahrung und Kleidung. Will das Verständnis für diese selbstverständliche Forderung oben nicht einfahren, kann es leicht geschehen, daß die bitterböse Stimmung im Arbeitsvölk zu Uttern der Verzweiflung führt . . .

Diese Verzweiflung spricht aus dem Briefe einer Zürcher Proletariermutter, die mit der Tochter, einer Arbeiterin im graphischen Gewerbe, tagtäglich die schrecklichen Qualen des Hungers leidet. „Wir können nicht mehr leben,“ schreibt sie, „meine Tochter und ich. Sie bringt alle Wochen 15 Fr., sage 15 Fr., und für den Monat 4 Fr. Steuerungszulage heim. Wie sollen wir leben mit 2 Fr. 30 Rp. im Tag? Der Winter steht vor der Türe. Wir können keine Kartoffeln, kein Holz, rein gar nichts einkaufen. Wenn es so weiter geht, haben wir nichts anderes als den Hungertod vor uns. Und gleich uns ergeht es noch vielen Laufenden. Werden die das alles geduldig hinnehmen wie den Krieg? Oder sich endlich für ihr Leben wehren wie die

entlönen, unbekümmert darum, ob diese damit leben können oder nicht. So steht es mit der sogenannten Mindestleistung, für die die Höchstleistung maßgebend ist, für welch letztere aber ein Lohn bezahlt wird, der zu einem menschenwürdigen Dasein für eine kleine Familie nicht reicht, von den Löhnern für geringere Leistungen gar nicht zu reden.

Vor einigen Tagen wurde mir vom Vater einer achtköpfigen Familie geschrieben, daß er als Spinner 39 Rp. Stundenlohn und seine Tochter als Anseherin 15 Rp. beziehe, und als er reklamiert habe, sei ihm gesagt worden, wenn er mit dem nicht auskomme, könne er gehen. — Wie heute mit einem solchen Verdienst, auch wenn die Familie statt acht nur drei Köpfe zählte, noch ein Auskommen, das menschenwürdig genannt werden dürfte, möglich ist, das kann ich mit dem besten Willen nicht ausrechnen.

In einem Artikel der „N. Z. Z.“ wird rühmend erwähnt, „es hätten zu Beginn des Krieges verschiedene Fabrikanten ihre Fabriken, wenn auch mit Einschränkungen, nur um der Arbeiter willen weiter betrieben und es wäre sehr zu bedauern, wenn diese Auffassung der Pflichten eines Arbeitgebers nicht fortbestehen würde.“ Der gleiche Spruch ist anfangs der 1870er Jahre einmal an einer Versammlung auf „Zimmerleuten“ in Zürich vorgetragen worden. Dem Betreffenden wurde aber von einem anderen Fabrikanten ironisch erwidert, wenn das Spinnen keinen Gewinn abwerfe, werde überhaupt nicht gesponnen. Diese Antwort ist heute noch zutreffender als je.

Es wird ferner gedroht: „ein gesetzlicher Mindestlohn würde dann zum Normallohn werden, und dem guten Arbeiter wäre es dann unmöglich, über denselben emporzusteigen“. Das glauben natürlich die Herren Fabrikanten selber nicht, denn sie wissen alle ganz gut, daß sie dann die tüchtigen Arbeiter gerne besser bezahlen, nur um solche zu haben. Aus dem gleichen Grunde haben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Fabrikanten in England nicht etwa Mindestlöhne, sondern Höchstlöhne gesetzlich festsetzen lassen. Die Herren haben es überall und von jeher verstanden, die Gesetzgebung so zu beeinflussen, daß damit ihre Interessen gewahrt wurden, nur scheinen die Engländer in der Wahl der Mittel etwas aufrichtiger gewesen zu sein.

Nun scheint es mir nicht ratsam zu sein, einen in Zahlen ausgedrückten Mindestlohn festzusetzen. Es liegt aber im Interesse des Staates, daß die Privat-Arbeitgeber, seien es Spinner oder Bauern, ihre menschlichen Arbeitskräfte so halten und entlönen, daß diese ein menschenwürdiges Dasein fristen können. Wer das nicht kann, oder glaubt, es nicht zu können, der soll eben darauf verzichten, andere für sich arbeiten zu lassen.

Menschenwürdiges Dasein! Was ist darunter zu verstehen? — Es ist allerdings ein etwas unbestimmter und dehnbarer Ausdruck, aber gar so schwierig, namentlich für gut situierte Arbeitgeber, sollte es doch nicht sein, sich darunter etwas Bestimmtes vorstellen zu können; es braucht ja nur jeder sich zu vergegenwärtigen, was er selber im eigenen Haushalt braucht, sie leben ja alle „menschenwürdig“.

Vor etwa 30 Jahren, wo das Leben noch um die Hälfte billiger war als heute, ließ sich einmal ein hiesiger Kaufmann vernehmen: „Es heiße nicht gelebt, wenn ein Mann für sich jährlich nicht 6000 Fr. verbrauchen könne“. Dieser Maßstab dürfte für unser Problem wohl kaum als Norm angenommen werden, dagegen wird niemand es als eine Uebertreibung bezeichnen, wenn angenommen wird, daß jeder erwachsene gesunde Mensch durch seine regelmäßige Arbeitsleistung so viel sollte erwerben können, daß er aus seinem Verdienst sich und seine Familie ortsgewöhnlich saftsam ernähren und auch die Kosten für die übrigen notwendigen Bedürfnisse der Familie: Wohnung, Kleidung, Wäsche, Krankenversicherung, „Stein und Brück“ usw. befreiten könnte. Wer in der Lage ist, das zu tun, von dem darf gesagt werden, er habe ein menschenwürdiges Dasein.

Das sollte aber jedem gesunden erwachsenen Menschen, der seinerseits seine Pflicht erfüllt, gewährleistet sein.

Als Maßstab dafür gibt es aber andere Dinge als nur bestimmte Zahlen für Franken und Rappen, die doch nur für unbestimmte, möglicherweise für ganz kurze Zeit gelten könnten, nämlich den Preis der notwendigsten Nahrungsmittel: Brot, Milch, Fleisch. Wie diese, so werden gewöhnlich auch alle anderen Bedarfssortikel im Preise steigen oder fallen.

Ein auf die Normierung von Lohnverhältnissen gerichteter Gesetzesartikel könnte demnach ungefähr lauten:

Die Höhe der Vergütung für zu leistende oder geleistete Arbeit ist im allgemeinen der freien Vereinbarung von Arbeitgeber und Arbeiter zu überlassen; sie darf für die Tagesarbeit (acht Stunden) eines erwachsenen gesunden Menschen unter keinen Umständen weniger betragen, als den dreifachen Betrag dessen, was in der betreffenden Landesgegend zurzeit für ein halbes Kilo Brot, ein halbes Kilo Fleisch und ein Liter Milch zusammen bezahlt werden muß.

Rudolf Morf.

Erfreuliche Zahlen.

Es gibt auch Zahlen, die uns Freude machen, nicht solche, die von der fortwährenden Steigerung der Preise aller Lebens- und Bedarfsmittel sprechen, sondern Zahlen, welche uns das Wachsen der proletarischen Arbeiterbewegung zeigen.

Vor uns liegen die Angaben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1916. Wenn auch diese Zahlen und Angaben schon wieder überholt sind, wenn schon wieder ein Jahr intensiver, mühevoller Arbeit dazwischen liegt, können wir uns nicht versagen, das Besondersche, das aus den Zahlen und Angaben spricht, hier wiederzugeben:

Dem Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1916 20 Zentralverbände angeschlossen, welche anfangs des Jahres 65,586 Mitglieder umfaßten, Ende des Jahres 88,628, 77,742 männliche und 10,886 weibliche Mitglieder. Im Jahre 1915 waren es 5519 weibliche Mitglieder. Die Zahl dieser hat sich somit beinahe verdoppelt. Diesen rapiden Aufstieg haben wir nicht nur der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen zu verdanken, denn diese hat nicht in diesem Verhältnis zugenommen, sondern der wachsenden Einsicht der arbeitenden Frauen. Immer mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, daß sie vereinzelt der Unternehmerwillkür schutzlos preisgegeben sind, aber in der Gewerkschaft, im Berufsverband allein die notwendige wirkliche Interessenvertretung gewinnen.

Weibliche Mitglieder haben folgende Verbände: Buchbinden 293, Gemeinde- und Staatsarbeiter 64, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter 2458, Holzarbeiter 12, dazu kommen noch 604 Frauen von Holzarbeitern, welche nur der Krankenkasse angehören können. Gütarbeiter 30, Zederarbeiter 201, diese Zahl hat bis heute bedeutend zugenommen, sogar im Königreich Wallonien hat die Organisation eine Breite geschlagen. Metall- und Uhrenarbeiter 4600, Papier- und Hilfsarbeiter in graphischen Gewerbe 481, Schneider 197. Auch in diesem Verbande haben im laufenden Jahre die weiblichen Mitglieder an Zahl zugenommen; aber allerdings in keinem Verhältnis zu den in diesem Berufe tätigen Arbeiterinnen. Hier bleibt der Organisation ein weites und dankbares Tätigkeitsgebiet. Im Textilarbeiterverband waren 2530 Arbeiterinnen organisiert; diese Zahl hat bis heute stark zugenommen.

Mit der steigenden Zahl weiblicher Mitglieder in den Verbänden läßt sich auch eine elementare Forderung der Arbeiterinnen: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ am raschesten in die Praxis umsetzen. Je mehr auch für die weibliche Arbeitskraft die Organisation erschlossen ist, desto weniger wird sie zur Lohndrückerin oder zum sonstigen